

**Vorbemerkung:** Das Stipendienprogramm Albertus Magnus legt großen Wert auf eine Kultur des Safeguardings und auf einen achtsamen Umgang mit anderen Menschen, auch durch die Stipendiatinnen und Stipendiaten. Hierfür möchten wir mit diesem Dokument sensibilisieren. Sollten Sie während Ihrer Förderzeit einer pastoralen Nebentätigkeit nachgehen, die allerdings nur im begrenzten Umfang erlaubt ist, stellt das Stipendienprogramm die folgende Selbstverpflichtungserklärung der betreffenden (Erz-)Diözese zur Verfügung.

## Selbstverpflichtungserklärung

---

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

---

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

### Hintergrund

Die katholische Kirche will allen Menschen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für ihren Schutz liegt bei allen Mitarbeitenden im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Mitmenschen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Kolleginnen und Kollegen oder anderen Personen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

### Erklärung

Mein Umgang mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, damit anderen Personen keine seelische, geistige, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
2. Ich unterstütze andere Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit sozialen Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Bei beobachteten Grenzverletzungen setze ich mich sofort für den Schutz der betroffenen Menschen ein. Ich höre zu, wenn Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von allen Geschlechtern verübt wird und dass nicht nur weibliche, sondern auch männliche Personen häufig zu Opfern werden.

5. Ich verpflichte mich im Falle eines begründeten Verdachts auf Gefährdung des Wohls eines Menschen, unmittelbar die zuständige Stelle zu informieren. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bemühe mich um einen achtsamen Umgang mit meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich und nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede von mir ausgeübte sexualisierte Handlung mit und an Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch meines Bistums, meines Verbandes oder meines Trägers durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf deren Webseiten über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Eine Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung sowie weitere Informationen des Bistums Limburg (= Belegenheitsbistum für das Stipendienprogramm) finden Sie unter <https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de> > Prävention > Verordnungen und Bestimmungen

9. Mir sind kulturspezifische Unterschiede und deren Auswirkungen im Umgang mit anderen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, bewusst und werde sie entsprechend berücksichtigen.

10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit der Vernachlässigung Minderjähriger oder physischer oder sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem zuständigen Personalverantwortlichen, meinem Stipendiengeber und dem Stipendienprogramm umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Mitteilungsverpflichtung auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Für den deutschen Rechtsraum §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB für die jeweils gültige Fassung) sowie entsprechende Regelungen des Herkunftslandes.